

Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer des Architektenhandbuches

dieses Nachschlagewerk enthält u. a. zahlreiche einschlägige Rechtsvorschriften, deren Anwendung nicht immer ganz einfach ist. Häufig geraten Architekten und Ingenieure auch in den (ggf. von ihrer Berufshaftpflichtversicherung nicht abgedeckten) Bereich der unerlaubten Rechtsberatung. Daher empfiehlt es sich, selbst einen Anwalt zu konsultieren oder aber dem jeweiligen Bauherrn/Auftraggeber dies anzuraten (weil die eigene Kompetenz überschritten ist).

Dabei stellt sich für Sie dann sicherlich häufig die Frage, an wen Sie sich wenden wollen bzw. an wen Sie Ihren Bauherrn verweisen wollen. Nicht immer ist es empfehlenswert, den eigenen Anwalt seinem Auftraggeber zu empfehlen, denn dann könnte dieser u.U. befangen sein, wenn Sie als Architekt/Ingenieur selbst in Auseinandersetzungen mit Ihrem Auftraggeber gezogen werden.

Hierfür gibt es am Markt zahlreiche Verzeichnisse und auch Internet-Suchmaschinen. Die meisten von diesen sind kostenpflichtig, d.h. Sie finden dort nur diejenigen Anwälte, die als Werbemaßnahme sich eintragen lassen. Daher ist die Tauglichkeit dieser Verzeichnisse nur sehr beschränkt.

Der Saarländische AnwaltVerein, Mitglied des Deutschen AnwaltVereins, bietet Ihnen eine **Suchmaschine**, in der gemäß einer Absprache mit der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes sämtliche Anwältinnen und Anwälte des Saarlandes kostenfrei eingetragen sind, unter www.saaranwalt.de

Hier können Sie suchen sowohl nach Nähe des Kanzleisitzes zu Ihrem Büro, aber auch nach Schwerpunkten der anwaltlichen Tätigkeit und insbesondere nach Fachanwälten. Einschlägig für den Baubereich ist der Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie für den Bereich des öffentlichen Baurechts auch der Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Den Titel Fachanwalt erhält nur verliehen, wer einen Nachweis seiner theoretischen und praktischen Kenntnisse erbringt, also eine vorgeschriebene Anzahl von Unterrichtsstunden mit Klausuren und eine Anzahl von Fällen aus dem Rechtsgebiet. So ist für Sie als Rechtssuchende möglichst gut gewährleistet, daß Sie an jemanden geraten, der sich auskennt.

Selbstverständlich sind auch andere Sie berührende Rechtsbereiche abgedeckt (Arbeitsrecht betreffend Ihr Personal, Erbrecht bezüglich Büro-Übergabe an die nächste Generation, Gesellschaftrecht bei Gründung/Erweiterung eines Büros etc.). Ferner steht Ihnen für Rückfragen auch die vormittags besetzte Geschäftsstelle des SAV unter **06 81 / 5 12 02** zur Verfügung.

Bitte scheuen Sie sich nicht, im Bedarfsfalle Kontakt aufzunehmen.

RA Olaf Jaeger
Präsident des Saarländischen AnwaltVereins

Landgericht Zi. 143
Franz-Josef-Röder-Str. 15
66119 Saarbrücken

Fachanwälte
Bau- und Architektenrecht
Verwaltungsrecht



▶ s a a r
a n w a l t



Einfach zu **Recht** finden



GESSNER

RECHTSANWÄLTE

SIE RICHTIG ZU BERATEN, IST FÜR UNS MEHR ALS NUR EIN AUFTRAG. ES IST IHR GUTES RECHT. FORDERN SIE ES EIN.

Gemeinsam geht alles leichter.

Die bereits im Jahr 1972 gegründete Bau- und Wirtschaftskanzlei hat sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Heute sind sieben Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vorwiegend auf dem Gebiet des Baurechts tätig, deren Fachwissen und fortlaufende Spezialisierung eine umfassende Wahrnehmung der Interessen unserer Mandanten gewährleistet.

Der Anwalt als Berater.

Gerade bei komplexen baurechtlichen Sachverhalten ist die frühzeitige juristische Beratung und Aufarbeitung gemeinsam mit dem Mandanten erforderlich, um rechtzeitig Entwicklungen abschätzen und Handlungsalternativen prüfen zu können - eine Voraussetzung für erfolgreiches Handeln.

Testen Sie auch unsere **iPhone-App "GESSNER Baurecht"** mit elektronischem Abnahmeprotokoll für die Baustelle. **Kostenlos im App-Store verfügbar!**

GESSNER

RECHTSANWÄLTE

Berliner Promenade 16
66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 93 63 90
Telefax +49 681 93 63 911

e-mail: kanzlei@gessnerlaw.de
internet: www.gessnerlaw.de oder
www.rechtsanwaelte-gessner.de

IHRE ANSPRECHPARTNER IM BAU- UND IMMOBILIENRECHT

DR. MARTIN C. GESSNER LL.M.

*Fachanwalt für IT-Recht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Architekten- und Ingenieurrecht*



OLAF JAEGER

*Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Privates Bau-, Immobilien-
und Vergaberecht*



DR. MARCUS HIRSCHFELDER

*Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Privates und öffentliches Baurecht
und Bauplanungsrecht*



WOLFRAM SCHNEIDER

*Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Miet- und WEG-Recht, Erbrecht*



KATJA RÜTSCHLE-JAEGER

*Rechtsanwältin für Verkehrsrecht,
Arbeitsrecht und Familienrecht*



RAIMUND HIRSCHFELDER

*Richter am Amtsgericht a.D.
Ministerialrat a.D.*



GERO-T. SCHENKENBERG

*Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Privates Baurecht, Mietrecht,
Wohnungseigentumsrecht, Immobilienrecht*





▶ s a a r
a n w a l t



Einfach zu **Recht** finden